



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

## **Fortbildungs-Curriculum Psychosoziale Prozessbegleitung im bff**

Die Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen (im Folgenden: Fachberatungsstellen) in Deutschland bieten seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren Prozessbegleitungen in Strafverfahren an. Die Bedeutung der Prozessbegleitung ist in den letzten Jahren gestiegen und wird noch steigen, wenn die im 3. Opferrechtsreformgesetz vorgesehenen Regelungen in Kraft treten.

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) ist Teil einer bundesweiten Bewegung, die sich für eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der psychosozialen Prozessbegleitung engagiert.

Ab 2015 bietet der bff für die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen eine spezielle Schulung für die psychosoziale Prozessbegleitung an.

### **1. Beschreibung der Fortbildung**

Die vom bff konzipierte Fortbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen der Mitgliedsorganisationen. Die im bff organisierten Fachberatungsstellen leisten in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für weibliche Opfer von Gewalt.

Die Fachberatungsstellen blicken mittlerweile auf eine über 30jährige Geschichte zurück. In dieser Zeit wurde durch die stetige Befassung mit den Ursachen und Folgen von Gewalt, die Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Unterstützungstätigkeit, die kritische Weiterentwicklung des Konzeptes der Parteilichkeit sowie die inter-institutionelle Kooperation mit allen relevanten Institutionen die Beratungstätigkeit kontinuierlich weiter professionalisiert. Die im bff organisierten Fachberatungsstellen haben diese Professionalität im Umgang mit Gewaltbetroffenen in Standards und Richtlinien zur Qualitätssicherung festgeschrieben.

Durch eine Mitgliedschaft im bff sind die Fachberatungsstellen zur Einhaltung von Ethikrichtlinien verpflichtet, die durch eine bff-eigene Schlichtungsstelle im Sinne des Beschwerdemanagements überwacht wird. Im Jahr 2013 wurde die zweite, überarbeitete, Auflage der Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung veröffentlicht. Die Qualitätsentwicklungsprozesse der im bff organisierten Fachberatungsstellen unterliegen

einer stetigen Weiterentwicklung und sind durch eine hohe Beteiligung der einzelnen Beraterinnen und Landesverbände gekennzeichnet.

Die Arbeit im Anti-Gewalt-Bereich erfordert von den einzelnen Fachberaterinnen einen reflektierten und professionellen Umgang mit den alltäglichen hohen Belastungen. Bedarfe und fachliche Anforderungen wurden und werden durch diese erzwungenermaßen große Professionalität frühzeitig erkannt. Der Anspruch, den von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen schnell und nachhaltig helfen zu können, führt zu einem hohen Level an Fachwissen und zur Entwicklung innovativer Projekte und Beratungsansätze. Beraterinnen in den bff-Mitgliedsorganisationen sind Fachfrauen zu den Themen Trauma und Traumafolgestörungen, Viktimologie und Gewalt. Bei den Teilnehmenden der bff-Fortbildung ist deshalb bereits ein umfangreiches Wissen aus diesen Bereichen vorhanden.

Durch die Tätigkeit in einer dem bff angeschlossenen Fachberatungsstelle ist ebenfalls gewährleistet, dass die Teilnehmerinnen bereits über umfangreiches Wissen über Unterstützungsstrukturen für Gewaltbetroffene in ihrer jeweiligen Region verfügen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung sind ein abgeschlossenes Studium (Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie) oder eine vergleichbare Qualifikation sowie dreijährige Berufserfahrung in der Antigewaltarbeit. Um die Teilnahme an der Fortbildung müssen sich die Interessentinnen durch die Vorlage entsprechender Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Nachweis der Qualifikationen und Berufserfahrung) bewerben.

In Ausnahmefällen können sich auch Mitarbeiterinnen aus nicht dem bff angeschlossenen einschlägigen Fachberatungsstellen um eine Teilnahme bewerben. Diese müssen nachweisen, dass sie mindestens auf Landesebene in Vernetzungsstrukturen mit anderen Fachberatungsstellen eingebunden sind und Maßnahmen zur Qualitätssicherung Bestandteil der Tätigkeit der Fachberatungsstelle sind. Außerdem verpflichten sich die teilnehmenden Nicht-Mitglieder dazu, Prozessbegleitung nach den Standards des bff durchzuführen.

Im bff gelten seit 2012 Standards für die Psychosoziale Prozessbegleitung. Diese Standards wurden von erfahrenen Prozessbegleiterinnen entwickelt, die in dem bff angeschlossenen Fachberatungsstellen tätig sind. Die Fortbildung qualifiziert die Teilnehmenden, Prozessbegleitung gemäß den bff-Standards durchzuführen.

Prozessbegleitung nach bff-Standards bedeutet, die zu begleitende Person als Auftraggeberin bei der Bewältigung ihrer Aufgaben im Rahmen des Strafverfahrens bestmöglich zu unterstützen. Die bff-Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung bilden dabei die Basis, um ein standardisiertes Vorgehen in der Begleitung zu erreichen, transparent zu machen und die Akzeptanz durch die Prozessbeteiligten zu sichern.

In den fachpolitischen und gesetzgeberischen Diskussionen wird regelmäßig eine mögliche inhaltliche Beeinflussung der Zeugenaussage durch die Psychosoziale Prozessbegleitung thematisiert. Der bff nimmt diese Skepsis sehr ernst. Im Rahmen der Fortbildung erwächst daraus die Aufgabe, dass Prozessbegleiterinnen sich mit der spezifischen Rolle als psychosoziale Fachkraft innerhalb eines genuin juristischen Tätigkeitsfeldes auseinandersetzen müssen. Am Ende dieser Auseinandersetzung muss eine den bff-Standards entsprechende Haltung stehen, die eine Trennung der Rolle als Beraterin und als Psychosoziale Prozessbegleiterin vorsieht.

Die Fortbildung ist in 11 Module gegliedert, die auf 3 Präsenzseminare, Homeoffice-Einheiten, Einstieg in die praktische Arbeit als Psychosoziale Prozessbegleiterin sowie die Abschlussarbeit aufgeteilt sind. Im Folgenden werden die einzelnen Module detailliert beschrieben.

Die Erlangung des bff-Zertifikates setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module voraus. Ferner wird die Einreichung einer Abschlussarbeit inkl. Durchführung und Dokumentation einer Prozessbeobachtung erwartet.

Jedes Präsenzmodul der Fortbildung wird von mindestens einer erfahrenen Prozessbegleiterin aus den Reihen des bff geleitet. Diese bff-internen Referentinnen sichern die Qualität der Fortbildung, indem sie auf die Einhaltung der bff-Standards zur Psychosozialen Prozessbegleitung achten und deren Bedeutung verdeutlichen. Für einzelne Präsenzmodule werden jeweils themenspezifisch qualifizierte weitere Referentinnen hinzugezogen.

Für den Fall, dass bei einem folgenden Durchgang der Fortbildung eine Referentin aus terminlichen Gründen ausfällt, wurden Mindestanforderungen an Ersatzreferentinnen formuliert, um die gleichbleibend hohe Qualität aller Durchgänge der Fortbildung zu sichern. Eine ausführliche Vorstellung der Referentinnen und ihrer Qualifikationen befindet sich am Ende des Dokumentes.

## **2. Beschreibung der einzelnen Module**

### **Modul 1: Von der Zeugenbegleitung zur Psychosozialen Prozessbegleitung**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Im Rahmen dieses Einführungsmoduls wird ein tieferes Fachverständnis für Entstehung, Bedeutung und Verortung der psychosozialen Prozessbegleitung erreicht.

#### **Inhalt**

Die psychosoziale Prozessbegleitung entstand in den Anti-Gewaltprojekten der Frauenunterstützungssysteme der 1980er Jahre. Seither hat die damalige Zeugenbegleitung einen umfassenden Professionalisierungs- und Standardisierungsprozess erfahren, der mit den Bestimmungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes seinen vorläufigen Höhepunkt erfährt. Die Teilnehmerinnen der Fortbildung erhalten umfassende Informationen zum Entwicklungsprozess der Psychosozialen Prozessbegleitung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dabei werden auch Entwicklungen in anderen Ländern, speziell in Österreich, vorgestellt.

Sexualisierte und häusliche Gewalt finden häufig in vermeintlich sicheren Umgebungen statt, was bei den Betroffenen zu nachhaltigen psychischen und sozialen Problemen führen kann. In dieser Situation ist eine fachkompetente, professionelle Begleitung im Rahmen eines Strafverfahrens besonders essentiell. Den Teilnehmerinnen wird die besondere Bedeutung der Psychosozialen Prozessbegleitung für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Mädchen vermittelt.

Strafverfahren wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt oder Stalking stellen für die Betroffenen eine sehr hohe Belastung dar. Das liegt an der Fallkonstellation und den individuellen Bedingungen der Zeugin (Mikroebene), an den gerichtlichen Gegebenheiten und dem Unterstützungssystem vor Ort (Mesoebene) sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Rechtsprechung (Makroebene). Den Teilnehmerinnen wird vermittelt, wie sie auf allen drei Ebenen wirken und somit die Situation von Zeuginnen und Zeugen nachhaltig verbessern können, aber auch wo die Grenzen ihres Handelns liegen.

Konkrete Inhalte werden daher sein:

- Einführung: Von der Zeugenbegleitung zur Psychosozialen Prozessbegleitung
- Psychosoziale Prozessbegleitung als Arbeitsbereich der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- Motivationen der Prozessbegleiterinnen

In Form von Vortrag, Gruppenarbeit und Selbstreflexionssequenzen werden in diesem Modul die theoretischen Inhalte mit den Motivationen und dem vorhandenen Wissen der Teilnehmerinnen verknüpft.

Weiter vertieft werden die Inhalte durch die verpflichtende Lektüre des umfangreichen Grundlagen-Handouts „Psychosoziale Prozessbegleitung im bff“, das allen Teilnehmerinnen als Nachschlagewerk zur Fortbildung ausgehändigt wird, sowie durch weiterführende Literaturempfehlungen. Darüber hinaus werden die Teilnehmerinnen aufgefordert, Vernetzungsstrukturen zur Psychosozialen Prozessbegleitung bei sich vor Ort (Stadt, Kommune, Bundesland) zu recherchieren, ihnen beizutreten oder ggf. zu initiieren.

## **Modul 2: Grundlagen des Strafrechts**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen erlangen durch einführende und vertiefende Lerninhalte ein sicheres Verständnis für das Strafrecht und andere relevante Rechtsgebiete.

### **Inhalt**

Psychosoziale Prozessbegleiterinnen müssen kein Jurastudium absolvieren. Da sie sich aber in Ausübung ihrer Tätigkeit auch auf juristischem Boden bewegen, brauchen sie fundiertes Wissen um die Genese und die Rechtspraxis des materiellen Strafrechts in Deutschland. Nur so erlangen sie einen souveränen Umgang mit dem Strafverfahren und seinen Beteiligten und werden befähigt, Zeuginnen und Zeugen durch Information und eigene Sicherheit zu stabilisieren.

Neben einer allgemeinen Einführung zum Aufbau und der Entstehung des deutschen Strafrechts werden folgende Inhalte vertiefend behandelt:

- Strafbare Handlungen, Schuld und Schuldunfähigkeit
- Verjährung von Straftaten
- Erwachsenen- und Jugendstrafrecht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Gewalt in Partnerschaften – häusliche Gewalt
  - häusliche Gewalt im Strafverfahren
  - zivilrechtlicher Schutz durch das Gewaltschutzgesetz

- Stalking

Anhand von Vortrag und der Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen erhalten die Teilnehmerinnen einen lebendigen und handlungsorientierten Zugang zum Strafrecht. Als Basis dient auch hier das Handout „Psychosoziale Prozessbegleitung im bff“.

Zum Abschluss des Moduls werden die Teilnehmerinnen neben der Lektüre des Handouts und weiterführender Literatur aufgefordert, eigene Praxisbeispiele auf Basis des neu erlangten Wissens juristisch zu bewerten. Hierzu werden kleine Lerngruppen gebildet, deren Mitglieder sich die Fälle gegenseitig unter Wahrung des Datenschutzes vorstellen und gegenseitig kommentieren. Diese Lerngruppen kommunizieren bevorzugt virtuell.

### **Modul 3: Das Strafverfahren**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen erlangen durch einführende und vertiefende Lerninhalte einen sicheren Umgang mit dem Strafverfahren und der Strafprozessordnung.

#### **Inhalte**

Zeuginnen und Zeugen werden durch ein Strafverfahren mit einem hoheitlichen Apparat konfrontiert, der für viele Menschen nach unbekanntem Regeln funktioniert. Das gleichzeitige Wissen, dass dieser Apparat sehr machtvoll handeln kann und mit großer Autorität ausgestattet ist, führt bei vielen Zeuginnen und Zeugen zu Verunsicherung und Angst.

Eine wesentliche Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung besteht darin, um diese Ängste zu wissen und ihnen mit zielgruppenspezifischer Wissensvermittlung zu begegnen. Dabei geht es nicht um juristische Rechtsberatung, sondern um Erklärungen rund um den Ablauf des Strafverfahrens, von der Anzeigenerstattung bis zum rechtsgültigen Urteil.

Ein wichtiger Aspekt sind dabei die Rechte der verletzten Zeuginnen und Zeugen sowie die Opferschutzmaßnahmen, die durch die entsprechenden Reformgesetze in den letzten Jahren verbessert wurden. Die Opferschutzrechte zu kennen und deren Anwendung ggf. anzuregen, ist zentrale Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung und eine wichtige Unterstützung im Sinne der zu begleitenden Zeuginnen und Zeugen.

Bei den zu vermittelnden Inhalten wird der Schwerpunkt auf die Bereiche gelegt, die von großer Bedeutung für die Psychosoziale Prozessbegleitung und für einen sicheren Umgang mit dem Strafverfahren relevant sind. Dazu zählen:

- Anzeige und polizeiliche Vernehmung
- Körperliche Untersuchung, Beweissicherung und Dokumentation
- Ermittlungsverfahren
- Nebenklage
- Aussagepsychologische Gutachten
- Hauptverfahren
- Rechtsfolgen und Rechtsmittel
- Adhäsionsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht

Die Vermittlung der Inhalte wird in diesem Modul in erster Linie durch Vortrag, gestützt durch Präsentationen und das Grundlagen-Handout erfolgen. Um den Transfer der theoretischen Grundlagen in Handlungswissen zu unterstützen, werden sich die Teilnehmerinnen auch im Anschluss an dieses Modul zu virtuellen Lerngruppen zusammenfinden und Fallbeispiele aus der eigenen Praxis gemeinsam bearbeiten und bewerten. Hierbei wird ein Fokus auf den Opferschutzrechten liegen. Es werden auch die Möglichkeiten der Opferentschädigung veranschaulicht.

## **Modul 4: Die Verfahrensbeteiligten**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen erlangen ein erfahrungsbasiertes Verständnis für alle am Strafverfahren beteiligten Personen und Berufsgruppen, deren unterschiedliche Rollen, Aufgaben, Rechte und Pflichten.

### **Inhalt**

Der Zugang zur Tätigkeit als Psychosoziale Prozessbegleitung erfolgt über ein Studium der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diesen Bereichen. Diese Ausbildungsgänge beinhalten die Vermittlung juristischer Theorie, befähigen jedoch nicht zum Erwerb von strafprozessualen Handlungswissen.

Das Verständnis für Rolle und Funktion aller Verfahrensbeteiligten spielt jedoch eine zentrale Rolle bei der Akzeptanz des Rechtssystems und der Verfahrensgrundsätze. Vor dem Hintergrund dieser Auseinandersetzung kann Psychosoziale Prozessbegleitung eine neutrale Haltung zum Verfahren einnehmen und die zu begleitende Zeugin / den zu begleitenden zeugen durch sachliche Information beruhigen und stabilisieren. Zudem kann die Psychosoziale Prozessbegleiterin ihre eigene Rolle innerhalb des Systems Strafverfahren finden und realistisch einschätzen lernen.

Bei der Wissensvermittlung und Auseinandersetzung stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wer ist Verfahrensbeteiligte / Verfahrensbeteiligter?
- Rolle und Funktion der Verfahrensbeteiligten
- Rolle und Funktion der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Planspiel: Hauptverhandlung

Aufbauend auf einem einführenden Vortrag werden die Teilnehmerinnen in ein Planspiel hineingeführt, in dem sie die verschiedenen Rollen der Verfahrensbeteiligten selbst übernehmen werden. In Gruppen werden sie sich intensiv auf ihre Aufgabe vorbereiten und dabei das erlernte juristische Wissen aus den vorangegangenen Modulen abrufen. Aus Gründen der Authentizität werden ein Gerichtssaal aufgebaut und Roben an die Verfahrensbeteiligten ausgegeben. Die Planspiel-Gerichtsverhandlung wird von einer erfahrenen Staatsanwältin geleitet.

Die erste Auswertung der Erfahrungen aus dem Planspiel wird innerhalb des Moduls stattfinden. Im Nachgang des Moduls werden die Teilnehmerinnen dazu angehalten, die Reflexion des Erlernten und Erlebten in den Lerngruppen fortzuführen, um eine nachhaltige Verankerung zu gewährleisten.

## **Modul 5: Viktimologie**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Den Teilnehmerinnen werden Entstehung und Grundlagen der Opferforschung vermittelt, mit Schwerpunkten bei den Zielgruppen der psychosozialen Prozessbegleitung, die ihnen durch die eigene Fachstellenarbeit weniger vertraut sind.

### **Inhalt**

Die dem bff angeschlossenen Fachberatungsstellen sind spezialisiert darin, Frauen und Mädchen mit schweren, wiederholten, traumatisierenden und sehr folgenschweren Gewalterfahrungen zu unterstützen. Häufige Folgen von Gewaltbetroffenheit sind psychische Krisen sowie so genannte psychische Beeinträchtigungen bis hin zu psychiatrischen Störungsbildern. Deshalb verfügen die in den Fachberatungsstellen tätigen Mitarbeiterinnen über umfangreiche Erfahrung und ausgewiesene Kompetenzen im Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen. Aus der Perspektive des bff bzw. der angeschlossenen Fachberatungsstellen sind Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen deshalb – anderes als in den Standards der JuMiKo beschrieben – keine ‚spezielle Opfergruppe‘, sondern die Zielgruppe der täglichen Beratungsarbeit. Im Modul „Viktimologie“ wird daher ein Hauptaugenmerk auf weitere spezielle Opfergruppen, aber auch auf die den Teilnehmerinnen weniger vertrauten Zielgruppen gelegt. Insbesondere wird auch auf die unterschiedlichen Bedarfe erwachsener und kindlicher Opferzeuginnen eingegangen.

- Einführung, Grundlagen (Situation, Bedürfnisse, Bedarfe von Opfern)
- Psychosoziale Situation und Belastungsfaktoren von Gewaltbetroffenen inkl. männliche und kindliche Opfer
- Psychosoziale Situation von Mädchen und Frauen nach sexueller Gewalt / häuslicher Gewalt (Folgen von Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch, häuslicher Gewalt, Stalking)
- Belastungsfaktoren spezifischer Zielgruppen: Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Betroffene von Menschenhandel, Betroffene von Hasskriminalität etc.
- Anzeigemotivationen
- Bewältigungsstrategien

In Kurzvorträgen wird die Basis für die anschließende in Kleingruppen stattfindende Auseinandersetzung der Teilnehmerinnen zum Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen gelegt.

Der erschwerte Zugang spezifischer Opfergruppen zu ihrem Recht und zum Rechtssystem hat seinen Ursprung in erster Linie in strafprozessualen Hürden und in der in Teilen des juristischen Apparates herrschenden Schwerfälligkeit. Dieser Erkenntnis werden die Teilnehmerinnen spätestens in diesem Modul die Aufgabe entnehmen, das juristische System vor Ort nach Barrieren jeder Art abzuklopfen. Vor dem Hintergrund der erlernten Inhalte und in virtuellen Lerngruppen werden die Teilnehmerinnen die Kriterien für die Auseinandersetzung in ihren jeweiligen Gerichtsbezirken erarbeiten. Dieser zu erstellende Kriterienkatalog umfasst ebenfalls die in Modul 6 zu behandelnden Zielgruppen.

## **Modul 6: Traumatisierte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren**

Das Modul umfasst 13 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen werden befähigt, die Situation traumatisierter Zeuginnen und Zeugen im Gerichtsverfahren realistisch zu bewerten, und erhalten weiteres Handwerkszeug zur Unterstützung und Stabilisierung.

### **Inhalte**

Traumatisierte Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren haben neben verfahrensbezogenen Ängsten große Befürchtungen, die Kontrolle über sich und ihre Erinnerungen zu verlieren und in einen für sie demütigenden Zustand zu geraten. In der Tat führen Art und Technik der Befragung durch die Verfahrensbeteiligten die traumatisierten Zeuginnen häufig in die traumatisierende Situation hinein, was bei den Betroffenen eine verheerende Dynamik auslösen kann.

Die Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung besteht darin, diese Dynamik zu verhindern und die Aussagefähigkeit einer Zeugin zu erhalten, ohne Einfluss auf deren Aussage oder das Verfahren zu nehmen. Diese Gratwanderung ist nur mit hoher Fachlichkeit und der gezielten Anwendung traumaspezifischer Methoden und Techniken zu leisten.

Die psychische Gesundheit einer Person ist jedoch höher zu bewerten als ihre Aufgabe als Zeugin oder Zeuge. Mit der Begleitung einer traumatisierten Zeugin /eines traumatisierten Zeugen im Rahmen eines Strafverfahrens übernimmt die psychosoziale Prozessbegleitung die Aufgabe, ein besonderes Augenmerk auf die psychische Gesundheit der Zeugin / des Zeugen zu legen und ggf. entsprechend zu intervenieren.

Folgende Inhalte werden in diesem Modul vertieft behandelt:

- Psychotrauma / Traumatologie
- Trauma und Erinnerungsprozesse
- Geschlechtsspezifische Unterschiede im Umgang mit traumatisierenden Ereignissen
- Chancen und Grenzen der Aussagemöglichkeit traumatisierter Zeuginnen und Zeugen
- Spezifische Belastungen von Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren
- Vereinbarkeit der Bedürfnisse und Ängste von Zeuginnen und Zeugen mit den Anforderungen des Strafverfahrens
- Methoden zur Stabilisierung von Zeuginnen und Zeugen im Gerichtsverfahren

Nach der Vermittlung von Basiswissen zu Trauma und Traumaverarbeitungsmodellen in Vortragsform werden die Teilnehmerinnen konkrete Stabilisierungsübungen erlernen und praktisch üben.

Der erschwerte Zugang spezifischer Opfergruppen zu ihrem Recht und zum Rechtssystem hat seinen Ursprung in erster Linie in strafprozessualen Hürden und in der in Teilen des juristischen Apparates herrschenden Schwerfälligkeit. Aus dieser Erkenntnis werden die Teilnehmerinnen die Aufgabe entnommen, das juristische System vor Ort nach Barrieren jeder Art zu erforschen. Vor dem Hintergrund der erlernten Inhalte und in virtuellen Lerngruppen werden die Teilnehmerinnen die Kriterien für die Auseinandersetzung in ihren jeweiligen Gerichtsbezirken erarbeiten. Dieser zu erstellende Kriterienkatalog umfasst ebenfalls die in Modul 5 behandelten Zielgruppen.



## **Modul 7: Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung**

Das Modul umfasst 17 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die zukünftigen Psychosozialen Prozessbegleiterinnen gelangen durch die Umwandlung der erlernten und erlebten Fortbildungsinhalte zu Handlungswissen und zu einer Sicherheit in ihrer beruflichen Rolle als Psychosoziale Prozessbegleiterin.

### **Inhalt**

Das Modul 7 umfasst 17 Unterrichtsstunden und stellt damit den Schwerpunkt der Fortbildung dar. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich die Teilnehmerinnen bereits ein umfangreiches Wissen zu Strafrecht, Strafverfahren und anderen relevanten Rechtsgebieten erarbeitet. Sie haben sich in die Rolle eines Verfahrensbeteiligten gedacht und gearbeitet und dadurch mehr Verständnis für Verfahrensabläufe und die Aufgaben der Beteiligten erlangt. In den Modulen zu Viktimologie und Traumatologie konnten sie ihr vorhandenes Fachwissen durch die Betrachtung spezifischer Zielgruppen erweitern und vertiefen. Die im Einführungsmodul 1 vermittelte Theorie zu Psychosozialer Prozessbegleitung wird in Modul 7 unter Einbeziehung der Module 2 bis 6 in Handlungswissen umgewandelt.

Der Erwerb von Handlungswissen erfolgt in erster Linie durch die Betrachtung der Tätigkeitenkette innerhalb des Ablaufs der Prozessbegleitung. Daraus ergibt sich ein Portfolio aus psychologischen, psychosozialen und strukturellen Aufgaben, deren Ziel es ist, die Zeugin/ den Zeugen zu entlasten und zu stabilisieren. Die Erarbeitung dieses Portfolios ist Kernaufgabe dieses Moduls.

Ein spezieller Blick wird hier auf die Begleitung kindlicher und jugendlicher Zeuginnen und Zeugen gelegt. In ihrer Begleitung muss noch stärker als bei erwachsenen Zeuginnen und Zeugen das unterstützende Umfeld beachtet werden. Sorgeberechtigte und eventuell Personen aus der Jugend- und Familienhilfe müssen in ihrem Bestreben, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen zu helfen, ernst genommen und als Teil der Dynamik einbezogen werden. Das Gleiche gilt für die Begleitung von Menschen mit Behinderung oder mit besonderem Förderbedarf.

Die strukturellen Bedingungen, unter denen Zeugenaussagen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht erfolgen, dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Psychosoziale Prozessbegleiter/innen haben einen engeren Kontakt zu den Zeuginnen und Zeugen als die Verfahrensbeteiligten. Sie sind Expertinnen dafür, die Belastungen der Zeuginnen und Zeugen zu erkennen und abzumildern. Manche Belastungen würden jedoch gar nicht erst entstehen, wenn die strukturellen Bedingungen der Verfahren in Teilen verändert würden. Auch darauf muss Psychosoziale Prozessbegleitung Einfluss nehmen – nicht innerhalb eines laufenden Verfahrens, aber in Form von Vernetzungs- und Bildungsarbeit.

Der bff hat sich in seinen Standards klar für eine Trennung von Psychosozialer Prozessbegleitung einerseits und Beratung / Therapie andererseits positioniert. „Ein Beratungs- oder therapeutischer Prozess unterscheidet sich von der Begleitungsarbeit darin, dass es um die Bewältigung des Erlebten geht.“<sup>1</sup> Die Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung besteht in der Begleitung und Stabilisierung der Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren. Für diese Tätigkeit ist Wissen über den Verfahrensgegenstand nicht relevant.

---

<sup>1</sup> bff (2012): Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Wie diese Trennung möglich und alltägliche Arbeitsroutine sein kann und ist, wird den Teilnehmerinnen durch erfahrene Prozessbegleiterinnen vermittelt.

Konkrete Inhalte werden sein:

- Konkrete Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung (Vermittlung, Kontaktaufnahme, Erstgespräch, Informationsvermittlung, Angstbewältigung, Gerichtsbesichtigung, Begleitung während Vernehmung, Nachbesprechung, Vermittlung weiterführender Hilfen, Kontakte zu Kriminalpolizei, Nebenklagevertretung, Staatsanwaltschaft und Gericht)
- Belastungsfaktoren während des Strafverfahrens und Möglichkeiten der Reduktion (Belastungsfaktoren vor, während und nach der Hauptverhandlung)
- Typische verfahrensbezogene Ängste der Zeuginnen und Zeugen und Möglichkeiten ihrer Reduktion, Stabilisierung der Zeuginnen und Zeugen
- Psychologischer Hintergrund der Begleitung und eigene Haltung zum Strafverfahren
- Umgang mit Angehörigen und Presse
- Trennung von Beratung / Therapie und Psychosozialer Prozessbegleitung
- Verbesserung der strukturellen Bedingungen für Zeuginnen und Zeugen (Vernetzung)
- Umsetzung gendersensibler und interkultureller Kommunikation in der Psychosozialen Prozessbegleitung

Die Erarbeitung des individuellen Portfolios (Tätigkeitenkette) zur Psychosozialen Prozessbegleitung erfolgt in methodisch vielfältiger Weise in der Gesamtgruppe und in Kleingruppen. Stufe für Stufe werden von den Teilnehmerinnen eigene Handlungsschritte erstellt, in der Gruppe vorgestellt, diskutiert und durch die anwesende erfahrene Prozessbegleiterin bewertet.

In Fortführung dieses Moduls werden die Teilnehmerinnen aufgefordert, ihre Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung vor Ort in ihren Tätigkeitsfeldern weiterzuführen und anzupassen. Diese Ausarbeitung bildet einen wichtigen Bestandteil der in Modul 10 zu erstellenden Abschlussarbeit.

## **Modul 8: Qualitätssicherung und Selbstfürsorge**

Das Modul umfasst 9 Unterrichtsstunden inkl. Nachbereitung.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen kennen die Erwartungen, die an sie als psychosoziale Prozessbegleiterin herangetragen werden, setzen sich kritisch damit auseinander und richten ihr professionelles Handeln danach aus.

### **Inhalt**

Psychosoziale Prozessbegleitung darf die Position und Glaubhaftigkeit der Zeuginnen und Zeugen nicht belasten. Sie muss daher nach anerkannten Qualitätsstandards handeln, die mittlerweile in Form unterschiedlicher Veröffentlichungen vorliegen. Neben den bff-Qualitätsstandards bieten hier in erster Linie die Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung der Justizministerkonferenz vom Juni 2014 eine gute Basis und Orientierung.

Darin enthalten sind Hinweise zur Dokumentation und zur Selbstfürsorge. Zu beiden Themen bieten die Fachstandards des bff sehr gute Anleitungen. Gerade die Selbstfürsorge spielt in

hoch belastenden und unterfinanzierten Arbeitsbereichen der Anti-Gewalt-Arbeit eine sehr große Rolle. Die zunehmende Arbeitsverdichtung führt zusätzlich zu einem erhöhten Burn out-Risiko. Realistisches Zeitmanagement sowie professionelle Selbstreflexion sind daher für die Gesunderhaltung der professionellen Prozessbegleiterinnen unerlässlich. Der Umgang mit dem Thema der Selbstfürsorge und Fürsorge spielt in den dem bff angeschlossenen Fachberatungsstellen stetig eine große Rolle. So sind beispielsweise gemäß den im bff geltenden Ethikrichtlinien Fachberatungsstellen verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen Supervision und Intervision zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, sich dieser Reflexion ihrer Tätigkeit zu stellen.

In diesem Fortbildungsmodul werden dementsprechend die Erfahrungen der Teilnehmerinnen mit Maßnahmen zur Selbstfürsorge aktiv einbezogen und in der Gruppe besprochen. Viele Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen verfügen bereits über umfangreiches Wissen zur Selbstfürsorge und sind teilweise Expertinnen für Entspannungstechniken. Dieses vorhandene Wissen wird in diesem Modul abgeschöpft, in dem sich die Teilnehmerinnen gegenseitig ihre Methoden und Techniken präsentieren.

Folgende Inhalte werden im Modul vertiefend behandelt:

- Dokumentation
- bff-Ethikrichtlinien
- Qualitätsstandards zur Prozessbegleitung:
  - bff-Qualitätsstandards zur Psychosozialen Prozessbegleitung
  - Mindeststandards der psychosozialen Prozessbegleitung der Justizministerkonferenz vom Juni 2014
  - weitere Standards und Veröffentlichungen zum Thema
- Umgang mit eigenen Gefühlen, Hilflosigkeit, dem eigenen Rechtsempfinden
- Selbstfürsorge
- Vernetzung

Die unterschiedlichen Standard-Papiere werden den Teilnehmerinnen in Form einer Synopse vermittelt. Zur Umsetzung der Dokumentationsaufgaben werden sich die Teilnehmerinnen gegenseitig ihre best practice-Methoden vorstellen, so dass aus einer Vielzahl von Anregungen die für das eigene Arbeitsfeld passende Methode gefunden werden kann.

Die Teilnehmerinnen erhalten im Anschluss die Aufgabe, die erlernten Methoden und Techniken zu Qualitätssicherung und Selbstfürsorge in ihr bereits bestehende Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung einzuarbeiten. Diese Ausarbeitung bildet einen wichtigen Bestandteil der in Modul 11 zu erstellenden Abschlussarbeit.

## **Modul 9: Selbststudium**

Dieses Modul umfasst 80 Unterrichtsstunden.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen vertiefen das erlangte Wissen aus den Präsenzmodulen in nachhaltiges Handlungswissen.

### **Inhalt**

Im Anschluss an die jeweiligen Module erhalten die Teilnehmerinnen Literaturempfehlungen. Darüber hinaus steht ihnen als Fortbildungs-Handout das Themenheft „Psychosoziale Prozessbegleitung im bff“ zur Verfügung. Arbeitsaufträge aus den Modulen führen zudem zu

einer nachhaltigen Beschäftigung mit den Themenfeldern und beeinflussen und festigen das fachliche Handeln.

Die Entwicklung einer eigenen Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung ermöglicht es den TN, einen Leitfaden zur Hand zu haben, der dem eigenen Arbeitsfeld entspricht und im Alltag Orientierung bieten kann.

Konkrete Inhalte dieses Moduls sind daher:

- Studium der vorgestellten Fachliteratur
- Beschäftigung mit aktuellen Entwicklungen und Diskussionen zur Psychosozialen Prozessbegleitung
- Austausch und Erarbeitung in virtuellen Lerngruppen
- Erstellen einer Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung (ausgehend von Modul 7)

Die Initiierung virtueller Lerngruppen hat den Vorteil, dass sie ortsunabhängig funktionieren. Bei einer bundesweiten Fortbildung ist das von großem Nutzen. Darüber hinaus entstehen fachliche Kommunikations- und Arbeitsbeziehungen, die auch nach Beendigung der Fortbildung genutzt werden können und daher über die Fortbildung hinaus Unterstützungspotenzial besitzen.

Die bff-internen Referentinnen der Fortbildung stehen den virtuellen Lerngruppen auch zwischen den Präsenzmodulen für Nachfragen zur Verfügung.

## **Modul 10: Gerichtspraxis und Vernetzung**

Dieses Modul umfasst 80 Unterrichtsstunden.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen erarbeiten sich durch Praxiserfahrung und den Austausch mit für die Psychosoziale Prozessbegleitung relevanten Berufsgruppen eine berufsspezifische Haltung.

### **Inhalt**

Eine Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin schafft eine Basis, auf der sich eine Berufsidentität und eine berufsspezifische Haltung entwickeln können. Der Transfer des Erlernten von der Theorie in die Praxis stellt dabei – wie bei den meisten Aus- und Weiterbildungen – eine Hürde dar. Der Weg in die gerichtliche Praxis muss gegangen werden. Um die Teilnehmerinnen darin zu unterstützen, werden sie von Fortbildungsbeginn an aufgefordert, sich lokal und auf Landesebene Vernetzungen zu schaffen bzw. sich darin einzubinden.

Dabei geht es zum einen um eine Vernetzung mit BerufskollegInnen vor Ort, sprich mit SozialarbeiterInnen, die bereits als Psychosoziale ProzessbegleiterInnen tätig sind. Erfahrungsaustausch, berufspolitische Lobbyarbeit sowie gegenseitige Unterstützungen stehen hier im Vordergrund. Bei der Vernetzung in interdisziplinären Gremien der Psychosozialen Prozessbegleitung geht es zum anderen um die Implementierung dieses Angebotes in die jeweiligen Bezirke sowie um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um Respekt und gute Kooperation im Sinne der zu begleitenden Zeuginnen zu ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen bekommen zudem die Aufgabe, Kontakt zu einer Juristin oder zu einer bereits als Psychosoziale Prozessbegleitung tätigen Fachfrau aufzubauen. Diese Fachfrau soll die Funktion einer Mentorin einnehmen. Mit Hilfe dieses Mentorinnenprogramms soll der

Zugang zu Gerichten allgemein und zu Gerichtsverhandlungen im Speziellen, aber auch zu Fachaustausch und lokaler Fachinformation erleichtert werden.

Die Teilnehmerinnen werden aufgefordert, frühzeitig an Gerichtsverhandlungen als Beobachterin teilzunehmen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Abläufe und Gerichtsspezifika beobachten und verstehen zu können, ohne gleich in der verantwortungsvollen Rolle der PPB zu sein. Durch das Verfolgen eines Strafprozesses werden eigene Vorurteile und Fehlinformationen korrigiert. Eine mögliche eigene Scheu vor der Konfrontation mit dem Justizapparat im Allgemeinen und den Prozessbeteiligten im Speziellen kann erkannt und ggf. überwunden werden.

Das Modul umfasst demnach folgende Inhalte:

- Vernetzungen mit BerufskollegInnen vor Ort
- Vernetzungen in interdisziplinären Gremien der Psychosozialen Prozessbegleitung
- MentorInnenprogramm
- Gerichtsbesuche, Verhandlungsteilnahmen

Die Aufgaben aus diesem Modul werden den Teilnehmerinnen von Beginn der Fortbildung an präsentiert. Bei der Umsetzung werden sie von erfahrenen Prozessbegleiterinnen begleitet und gecoacht.

## **Modul 11: Abschlussarbeit**

Dieses Modul umfasst 50 Unterrichtsstunden.

**Lernziel:** Die Teilnehmerinnen wenden das erlernte Wissen an und nehmen die Haltung einer Psychosozialen Prozessbegleiterin ein.

### **Inhalt**

In der Abschlussarbeit stellen die Teilnehmerinnen unter Beweis, dass sie das erlernte Wissen anwenden können. Da strukturell nicht gewährleistet ist, dass jede Teilnehmerin zum Abschluss der Fortbildung selbstständig eine psychosoziale Prozessbegleitung durchführen kann, wird eine Prozessbeobachtung gefordert. Das Gesehene und Erlebte muss vor dem Hintergrund des erlernten Wissens erläutert und bewertet werden. Unter Einbeziehung der eigenen Handlungskette werden anschließend die möglichen Schritte und Interventionen unter Wahrung der Rolle als Prozessbegleiterin durchgespielt. Hierbei sind auch mögliche Ressourcen durch Vernetzung miteinzubeziehen.

Diese Arbeit ist in Schriftform einzureichen und darf einen Umfang von 15 Seiten nicht überschreiten.

Das Modul umfasst folgende Inhalte:

- Durchführung und Dokumentation einer Prozessbeobachtung
- Einbezug der eigenen Handlungskette der Psychosozialen Prozessbegleitung in die Bearbeitung und Bewertung der Prozessbeobachtung
- Einbezug regionaler interdisziplinärer Vernetzungsstrukturen mit dem Fokus Psychosoziale Prozessbegleitung in die Prozessbeobachtung

Die Abschlussarbeit wird durch erfahrene Prozessbegleiterinnen im bff gelesen und bewertet.

### **3. Referentinnen**

#### **a) bff-interne Referentinnen**

##### Susanne Hampe

Dipl. Sozialarbeiterin, Master of Socialwork, Sozialpädagogische Prozessbegleiterin (RWH), Beraterin im Frauennotruf Leipzig, Verbandsrätin im bff; langjährige Erfahrung sowohl in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen als auch in der Prozessbegleitung mit dieser Zielgruppe; Ausbildung zur sozialpädagogischen Prozessbegleiterin bei Recht Würde Helfen e.V.; maßgebliche Beteiligung an der Entwicklung der Standards des bff zur Psychosozialen Prozessbegleitung; Co-Entwicklerin dieser Fortbildung; Gründungsmitglied des interdisziplinären Arbeitskreises „Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Leipzig“; maßgebliche Beteiligung an der Erstellung der AK-eigenen „Standards zur Psychosozialen Prozessbegleitung“; Gründungsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „Sexualisierte Gewalt – Prävention und Intervention in Sachsen“; mehrjährige Erfahrung als Referentin und Schulungsleiterin.

##### Etta Hallenga

Dipl. Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Traumazentrierte Fachpädagogin, WenDo-Trainerin. Seit über 20 Jahren Mitarbeiterin der frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. - Arbeitsschwerpunkt Notruf für vergewaltigte Frauen; Geschäftsstellenleitung des multiprofessionellen und Institutionsübergreifenden Düsseldorfer Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt; Initiatorin und Mitbegründerin des Zeugen- und Zeuginnenbetreuungszimmers beim Düsseldorfer Amts- und Landgericht; Vertreterin in der Fachgruppe Opferschutz des kriminalpräventiven Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf; Sprecherin der LAG autonomer Frauen-Notrufe in NRW; Mitglied in der Expertengruppe Opferschutz des Justizministerium NRW. Langjähriges Mitglied des runden Tisches gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW; Referentin für Justizakademie und Polizei; Mitbegründerin des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe und Verbandsrätin für LAG autonomer Frauen-Notrufe NRW;

##### Katrin Hille

Diplom Sozialwirtin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (Sp. Psychotherapie), Gestalttherapeutin, Frauen-Notruf e.V. Göttingen / Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt.

#### **b) Weitere Referentinnen**

##### Christina Clemm

Fachanwältin für Strafrecht, tätig in der Nebenklagevertretung für Betroffene von Sexualstraftaten und anderer geschlechtsspezifischer Gewalt, Menschenhandel und

Hasskriminalität (Gewalt gegen trans\*, rassistische Übergriffe). Darüber hinaus auch tätig als Strafverteidigerin in anderen Deliktfeldern. Darüber hinaus Fachanwältin für Familienrecht und dementsprechend viel praktische Erfahrung im Umgang mit dem Gewaltschutzgesetz.

#### Ulrike Stahlmann-Liebelt

Oberstaatsanwältin in der Staatsanwaltschaft Flensburg, 20 Jahre Bearbeitung von Sexualdelikten, dabei ab Mitte der 1990er Jahre Entwicklung des schleswig-holsteinischen Zeugenbegleitprogramms, das Vorläufer der jetzt ins Gesetz aufgenommenen Prozessbegleitung ist; als Abteilungsleiterin zuständig für Kapitaldelikte, Sexualdelikte, häusliche Gewalt, Kinderschutz; seit 10 Jahren Mitglied der AG Sexualdelikte beim Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Mitautorin des Sachbuchs „Opferschutz im Strafverfahren“.

#### Lydia Hantke

Diplom-Psychologin (FU Berlin), European Certificate of Psychotherapy (ECP), Supervision (SG), Systemische Therapie (SG), Hypnotherapie (M.E.G.), Traumatherapie (ZPTN, IT Berlin), EMDR (EMDRIA), Brainspotting (David Grand), Notfallpsychologie (BdP), arbeitet als Weiterbildungsverantwortliche, Therapeutin, Supervisorin, Coach und Ausbilderin im Institut Berlin.

#### Dr. Ute Zillig

Sozialpädagogin und Soziologin. Ihr berufspraktischer Hintergrund ist die Beratung und Begleitung von Frauen, Kindern und Jugendlichen nach sexualisierter und häuslicher Gewalt. Sie promovierte zu den Erfahrungen komplex traumatisierter Mütter mit dem Gesundheitssystem und der Jugendhilfe und ist Vertretungsprofessorin für das Fachgebiet Kinder- und Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt Traumapädagogik an der Frankfurt University of Applied Sciences.

#### Dr. Julia Schellong

Oberärztin an der Klinik und Poliklinik für Psychotherapie und Psychosomatik des Universitätsklinikums Carl-Gustav-Carus Dresden. Arbeitet mit Patient/innen in der Traumaambulanz und in stationärer Traumatherapie mit integrativen Behandlungsmodulen. Forschungsschwerpunkte sind ressourcenorientierte Techniken und psychophysiologische Veränderungen im Laufe der Therapie. Vorsitzende der DeGPT

## 4. Übersicht Zeitumfang der Fortbildung (Präsenz und Selbststudium)

Inhalte	Zeitumfang
Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung (Modul 1 und 7)	30
Rechtliche Grundlagen (Module 2,3 und 4)	39
Viktimologie (Modul 5)	13
Traumatologie (Modul 6)	13
Qualitätssicherung und Eigenfürsorge (Modul 8)	9
Selbststudium (Modul 9)	80
Vernetzung und Gerichtspraxis (Modul 10)	80
Abschlussarbeit (Modul 11)	50
<b>Summe</b>	<b>314</b>

## 5. Rahmenbedingungen

Die bff-Fortbildung ist eine bundesweite Fortbildung. Die Kosten pro Teilnehmerin betragen ca. 1300,- Euro. Darin sind die Kosten für die Fortbildung enthalten. Anreise und Unterkunft sowie Mittag- und Abendessen sind von den Teilnehmerinnen selbst zu tragen. Die Kosten für in Ausnahmefällen zugelassene Nicht-Mitglieder liegen etwas höher.

Die Teilnehmerinnen erhalten ein umfangreiches Grundlagen-Handout zur Fortbildung, das gleichzeitig im weiteren Verlauf ihrer Tätigkeit als Prozessbegleiterin als Nachschlagewerk dient.

## 6. Kontakt

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Geschäftsstelle

[info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de), 030-32299500.

Ansprechpartnerin: Katja Grieger

Leiterin der Fortbildung

Susanne Hampe (Verbandsrat bff)

[prozessbegleitung@bv-bff.de](mailto:prozessbegleitung@bv-bff.de)